



Herrn Oberbürgermeister
Uwe Richrath
Rathaus
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

Leverkusen, 16. August 2018
jf/ibt/F.4-141

Antrag: Zuwendungen nach § 56 GO NRW an die Fraktionen, Gruppen und Einzelmitglieder des Rates

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzungen der zuständigen Gremien:

Die Fraktionen im Rat der Stadt Leverkusen erhalten gem. § 56 Abs. 3 GO NRW zur Unterstützung ihrer Arbeit folgende Zuwendungen der Stadt:

1. Geldleistungen

1.1. Die Stadt Leverkusen gewährt zur Abgeltung der Personal-, Sach- und Geschäftskosten einer Fraktion mit 3 Mitgliedern einen pauschalen Betrag in Höhe von 4.860,00 € pro Monat (*heute 4.500,00 €*).

1.2. Zur Abgeltung der durch eine steigende Mitgliederzahl erhöhten Personal-, Sach- und Geschäftskosten wird eine monatliche Pauschale von 675,00 € je zusätzlichem Mitglied gewährt (*heute 625,00 €*).

1.3. Gruppen erhalten das nach § 56 Abs. 3 Satz 4 GO NRW vorgeschriebene Mindestmaß an finanziellen Zuwendungen von zwei Dritteln der Zuwendungen aus Ziffer 1.1. (*heute 3.000,00 €, zukünftig 3.240,00 €*).

1.4. Fraktions- und gruppenlose Einzelmitglieder des Rates erhalten einen pauschalen Betrag in Höhe von 810,00 € pro Monat (*heute 750,00 €*).

2. Geldwerte Leistungen

2.1. Die Stadt Leverkusen stellt den Fraktionen, wie bislang auch praktiziert, im Rahmen vorhandener Kapazitäten Sitzungsräume innerhalb von städtischen Gebäuden zur Verfügung.

3. Dynamische Anpassungen

3.1. Ab 2020 erfolgt eine automatische Anpassung der Geldleistungen unter 1. Anhand der durchschnittlichen Erhöhung des jeweils geltenden Tarifabschlusses des TVöD – VKA.

4. Die Regelung tritt mit Wirkung vom 01.01.2019 in Kraft.

Begründung:

2011 hat sich der Rat der Stadt Leverkusen intensiv mit dem sensiblen Thema der Fraktionszuwendungen beschäftigt und beschlossen, dass 2012 die Fraktionszuwendungen im Rahmen der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2011-2015 um 10 Prozent bzw. um 77.200,00 Euro gekürzt wurden. Im Rahmen der Haushaltssicherung haben die Fraktionen damals einen deutlichen Beitrag geleistet.

2014 wurden die Fraktionszuwendungen auf Grund der Verkleinerung des Rates von 68 auf 52 ebenfalls noch einmal reduziert. Insgesamt verringerten sich die Mittel von 772.000,00 Euro im Jahr 2009, über 694.000,00 Euro im Jahr 2012, auf 642.000,00 Euro im Jahr 2014. Seitdem erfolgen keine Veränderungen.

Trotz der Reduzierungen der Mittel sollte es eine verlässliche Planungsgrundlage für die politische Arbeit der Fraktionen, Gruppen und Einzelvertreter im Rat der Stadt Leverkusen geben.

Die verlässliche Grundlage für die politische Arbeit ist nun nach vier Jahren nicht mehr gegeben. Inflation, steigende Ausgaben für Personal und Mietnebenkosten sind hier als Beispiel zu nennen.

Vor allem die Tarifabschlüsse haben in den letzten Jahren zu einer deutlichen Steigerung der Personalkosten geführt. Diese guten Tarifabschlüsse begrüßen wir ausdrücklich und wir wollen auch unsere MitarbeiterInnen an dieser Entwicklung beteiligen.

Die Entwicklung des Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes (TVöD – VKA) weist unter anderem für die Jahre 2015 bis 2019 eine durchschnittliche Steigerung von 13,43 Prozent auf. Der Verbraucherpreisindex (VPI) des Statistischen Bundesamtes weist für die Jahre 2015 bis 2018 eine Steigerung der Verbraucherpreise von 4,26 % aus.

Vor diesem Hintergrund beantragen wir für 2019 eine Erhöhung der Zuwendungen nach § 56 GO NRW an die Fraktionen, Gruppen und Einzelmitglieder des Rates um 8 Prozent. Insgesamt stehen den Fraktionen, Gruppen und Einzelvertretern dann 683.640,00 Euro zur Verfügung. Hierdurch werden die Steigerungen der letzten Jahre zwar nicht vollständig ausgeglichen, die Fraktionen jedoch in die Lage versetzt ihre politische Arbeit fortzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Eimermacher
Fraktionsvorsitzender
CDU-Fraktion Leverkusen



Peter Ippolito
Fraktionsvorsitzender
SPD-Fraktion Leverkusen